

**Reglement  
des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.  
zur Ehrung der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres,  
zur Verleihung des Gerd-Winkler-Ehrenpreises  
und zur Verleihung von Sonderpreisen**

**1. Grundsätzliches**

- 1.1 Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. (KSB) ehrt jährlich die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften aus dem Hochsauerlandkreis im Rahmen einer Sportgala.
- 1.2 Die Sportgala findet in einem festlichen Rahmen statt.
- 1.3 Sie trägt den Namen „HSK-Sportgala“.
- 1.4 Für die Erledigung der organisatorischen Aufgaben der HSK-Sportgala wird vom Vorstand des KSB in Organisationskomitee berufen.

**2. Zeitpunkt**

Die HSK-Sportgala findet an einem Samstag im März bzw. April statt.

**3. Schirmherr**

Schirmherr/in ist die Landrätin bzw. der Landrat des Hochsauerlandkreises.

**4. Vorschläge zu den Kategorien Sportlerin, Sportler, Mannschaft und Gerd-Winkler-Ehrenpreis sowie Sonderpreise**

- 4.1 Die Vorschläge zu den Kategorien werden von den Sportvereinen im Hochsauerlandkreis, den Stadt- und Gemeindesportverbänden sowie den Fachschaften im Hochsauerlandkreis, dem Vorstand des KSB und der Sportjugend sowie von der Presse unterbreitet.
- 4.2 Der KSB fordert den vorschlagsberechtigten Personenkreis nach Nr. 4.1 i.d.R. Ende November/Anfang Dezember schriftlich zur Abgabe von Vorschlägen auf. Das Vorschlagsrecht ist nicht limitiert. Die Vorschläge müssen mit dem als Anlage A (diese wird je nach Jahr und Kategorie aktualisiert) beigefügten Vordruck in der im Anschreiben genannten Frist abgegeben werden. Verspätet eingehende, nicht mit dem vorgegebenen Vordruck unterbreitete oder unvollständig ausgefüllte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.
- 4.3 Vorgeschlagen werden sollen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die in dem vorangegangenen Jahr besondere Leistungen erbracht haben.
- 4.4 Die Vorgeschlagenen müssen einem Sportverein im Hochsauerlandkreis angehören, der Mitglied in einem Fachverband und im KSB ist.
- 4.5 Es können auch Sportlerinnen oder Sportler vorgeschlagen werden, die einem Verein außerhalb des Hochsauerlandkreises angehören. Sie müssen jedoch mehrjähriges Mitglied in einem Sportverein im Hochsauerlandkreis gewesen sein.

- 4.6 Die Vorgeschlagenen müssen am Tag der Sportgala das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 4.7 Ehrungen im Rahmen der Sportgala in Vorjahren schränken nicht das Vorschlagsrecht ein.
- 4.8 Der Gerd-Winkler-Ehrenpreis wird an Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften vergeben, die dem A- oder B-Kader eines Fachverbandes auf Bundesebene angehören. Zur Namensgebung siehe Anlage C!

## 5. Wahlverfahren

- 5.1 Die Wahlvorschläge werden in eine Wahlliste nach Anlage B aufgenommen. Die Vorschläge werden dort jeweils alphabetisch nach Sportarten aufgeführt.
- 5.2 Die Wahlvorschläge werden im Dezember/Januar veröffentlicht.
- 5.3 Stimmberechtigt sind:
  - a) Sportvereine mit als 1.500 Mitgliedern haben je angefangene 200 Mitglieder 1 Stimme,
  - b) Sportvereine mit mehr als 800 bis 1.500 Mitgliedern haben je angefangene 200 Mitglieder 2 Stimmen,
  - c) Sportvereine mit mehr als 500 bis 800 Mitglieder haben je angefangene 200 Mitglieder 3 Stimmen,
  - d) Sportvereine bis 500 Mitglieder haben je angefangene 200 Mitglieder 5 Stimmen,
  - e) Stadt- und Gemeindegemeinschaften je 15 Stimmen,
  - f) Kommunen ohne GSV/SSV haben je 15 Stimmen, die von der Kommune abgegeben werden,
  - g) Fachschaften im Hochsauerlandkreis je 15 Stimmen,
  - h) Vorstandsmitglieder des KSB einschl. Sportjugend sowie Beauftragte je 5 Stimmen,
  - i) Presseorgane je 5 Stimmen,
  - j) Sponsoren je 5 Stimmen.

Die Stimmberechtigten nach Buchst. a bis j erhalten für die Ausübung des Stimmrechts für jede Stimme einen nummerierten Stimmzettel.

- k) alle Bürgerinnen und Bürger. Sie üben das Stimmrecht über das Internet oder mit der in der WP abgedruckten nummerierten Stimmkarte aus.
- 5.4 Es ist eine Jury eingerichtet. Die Jury wird gebildet aus: der/dem Vorsitzenden des KSB, den Ehrenvorsitzenden des KSB und je einer/einem Vertreter/in der Volksbanken im Hochsauerland und der Krombacher Brauerei.
- 5.5 Die Jury hat so viel Stimmen, wie nach 5.3 abgegeben wurden. Die zu vergebenden Stimmen werden auf die Jurymitglieder verteilt. Jedes Mitglied ist in seiner Stimmabgabe völlig frei, jedoch sollen durch die Jury vorrangig die erzielten sportlichen Erfolge des Vorjahres neutral bewertet werden.

- 5.6 Das Ergebnis der Stimmabgabe der Stimmberechtigten nach Buchst. a bis k und der Jury gehen mit je 50 % in das Endergebnis ein. Nach Beendigung der öffentlichen Wahlvorgänge und der Wahlen der Vereine tagt die Jury und die Jurymitglieder geben ihre Stimmen ab. Das Endergebnis wird von der Jury festgestellt.

## **6. Sonderpreise**

- 6.1 Behindertensportpreis des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis  
Der Preisträger wird mit dem Wahlverfahren (siehe Nr. 5) ermittelt.
- 6.2 Sonderpreise Dritter  
Der KSB ermöglicht es Dritten bis auf Widerruf Sonderpreise zu vergeben. Das Verfahren wird einvernehmlich zwischen dem Dritten und dem OK geregelt.

## **7. Bekanntgabe der Nominierten**

Im Rahmen der Pressekonferenz werden die fünf Erstplatzierten der Kategorien in alphabetischer Reihenfolge genannt, ohne dass die Platzierung bzw. die erreichte Punktzahl genannt werden.

## **8. Ehrungen**

- 8.1 Die fünf Nominierten in den Wahlkategorien werden in alphabetischer Reihenfolge von den Moderatoren/innen genannt.
- 8.2 Aufsteigend vom 5. Platz an werden die Gewählten durch eine Urkunde und einen Pokal auf der Bühne geehrt.
- 8.3 Für den Erstplatzierten hält eine/ein Funktionär\*in/Trainer\*in aus dem engeren Umfeld der Sportlerin, des Sportlers oder der Mannschaft die Laudatio.
- 8.4 Bei den Sonderpreisen wird die der Preisträger/in angekündigt und auf der Bühne geehrt.
- 8.5 In die Ehrungen werden die Sponsoren nach einem durch das OK mit ihnen abgestimmten Verfahren einbezogen.

## **9. Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist für alle Ehrungen und Preisverleihungen ausgeschlossen.

Bestwig, den 06. Februar 2020